STADT BLIESKASTEL
Der Gemeindewahlleiter
– Az. 1.1-052-40-042 –

Merkblatt zur Mehrheitswahl für den Ortsrat Mimbach am 09. Juni 2024

Sehr geehrte Wählerin von Mimbach,
sehr geehrter Wähler von Mimbach,

am Sonntag, 09. Juni 2024 finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Auch der Ortsrat Mimbach wird an diesem Tag neu gewählt. Für diese Wahl wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag der SPD eingereicht. Daher wird diese Wahl als Mehrheitswahl durchgeführt.

Bei der Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Wenn Sie den Wahlvorschlag **unverändert annehmen** möchten, bedarf es einer Kennzeichnung des Stimmzettels **nicht**. Sie können den Stimmzettel ungekennzeichnet und gefaltet abgeben.

2. Wenn Sie den Wahlvorschlag nur **teilweise annehmen** möchten, können Sie eine oder mehrere Bewerberinnen oder einen oder mehrere Bewerber streichen (***siehe Beispiel 1***).

3. Wenn Sie den Wahlvorschlag **im Ganzen ablehnen**, können Sie ihn **völlig streichen**. Anstelle des gestrichenen Wahlvorschlags können Sie auf der rechten Seite des Stimmzettels bis zu 18 wählbare Personen aufführen (***siehe Beispiel 2***).

4. Wenn Sie auf dem zugelassenen Wahlvorschlag **nur einzelne Bewerberinnen und Bewerber streichen** möchten, können Sie **an deren Stelle andere wählbare Personen aufführen** (***siehe Beispiel 3***).

Beispiel 1

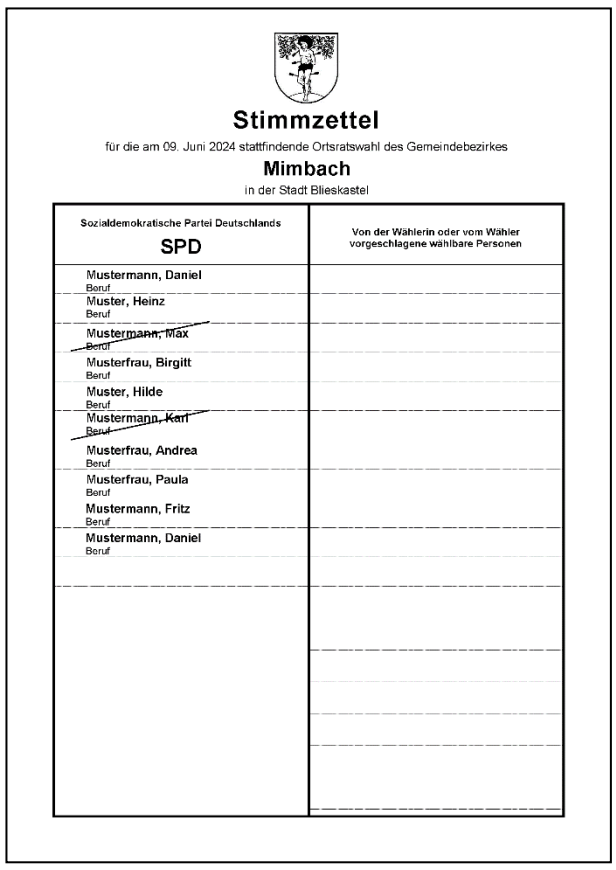

Beispiel 2

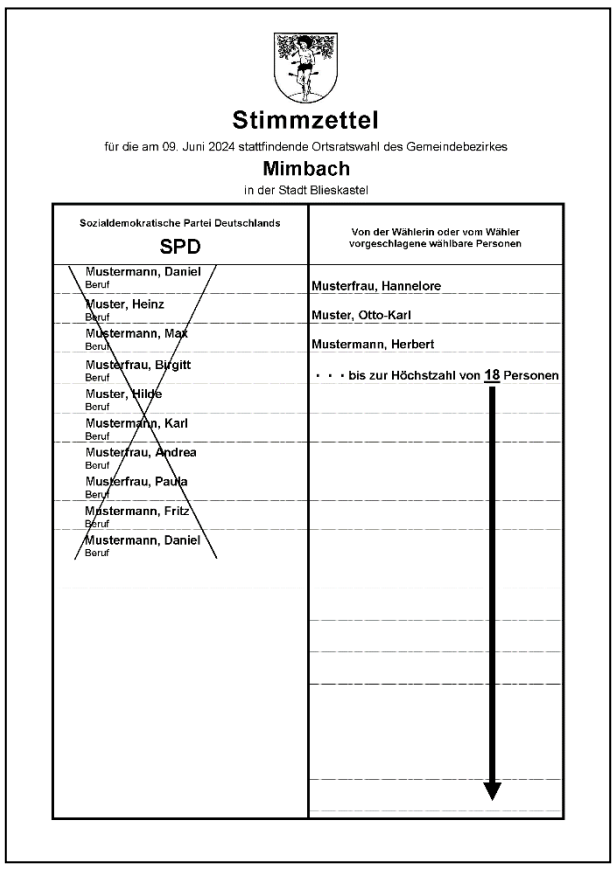

Beispiel 3

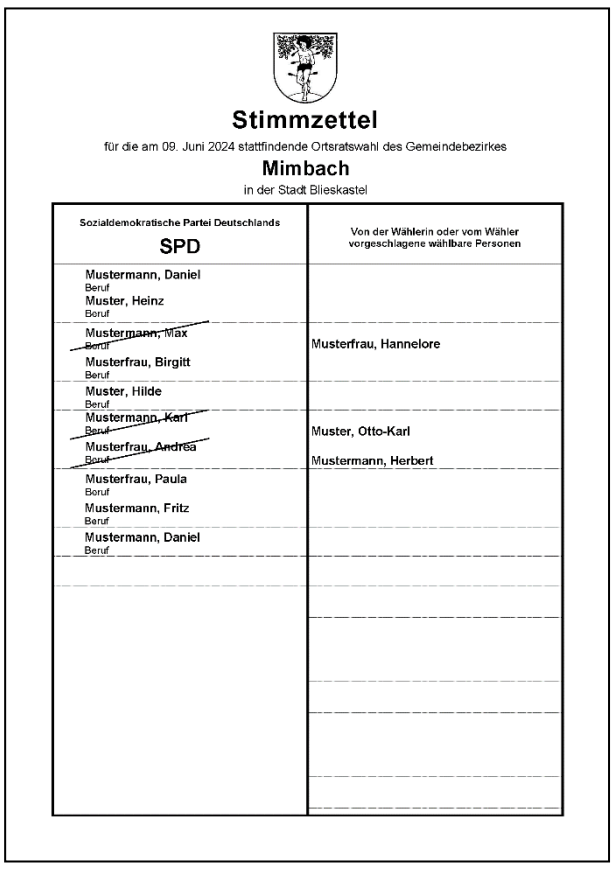

Weiterhin ist folgendes zu beachten:

1. Die von der Wählerin oder dem Wähler auf dem Stimmzettel aufgeführten wählbaren Personen sind so zu bezeichnen, dass Zweifel über ihre Person, insbesondere Verwechslungen mit anderen wählbaren Personen, ausgeschlossen sind.

2. Führt die Wählerin oder der Wähler eine in dem zugelassenen Wahlvorschlag bereits benannte Person auf oder benennt sie oder er eine Person mehrmals, so gilt dies als eine Stimme für die betreffende Person.

3. Führt die Wählerin oder der Wähler Personen auf, die nicht wählbar sind, so gelten diese Personen als nicht vorgeschlagen.

Der Gemeindewahlleiter:

Bernd Hertzler,
Bürgermeister